

Die 23 Mitglieder des Landesjugendrings Bremen fordern die Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre bei künftigen Landtags- und Kommunalwahlen aus folgenden Gründen:

1. Jugendliche sind reif genug um das Wahlrecht auszuüben

Die Entwicklungspsychologie belegt, dass bereits mit 12 Jahren die Altersphase beginnt, in der Jugendliche zu differenziertem Denken und Urteilen fähig sind. Um diese Voraussetzung zu fördern, müssen vielfältige Angebote zur politischen Bildung in der Schule wie auch in der außerschulischen Jugendbildung gewährleistet sein. Das Vorurteil der mangelnden Reife von Jugendlichen ab 14 Jahren trifft somit nicht zu. Mit 14 Jahren dürfen Jugendliche einer Partei beitreten, ihre Religion wählen und sind eingeschränkt strafmündig. Somit sollte ihnen auch das Wahlrecht zugestanden werden.

2. Das Wahlrecht steht als Grundrecht allen Bürger\_innen zu

Der Allgemeinheitsgrundsatz (§38, Abs. 1, Grundgesetz) untersagt den unberechtigten Ausschluss von Staatsbürger\_innen von Wahlen und verbietet ebenso den Ausschluss von der Ausübung des Wahlrechts für bestimmte Bevölkerungsgruppen aus wirtschaftlichen, politischen oder sozialen Gründen. Rechtliche Altersgrenzen dienen im Hinblick auf die Gesundheit und der Entwicklungsgefährdung, überwiegend zum Schutz Minderjähriger. Das Wahlrecht ist jedoch weder gesundheits- noch entwicklungsgefährdend, weshalb Jugendliche auch nicht davor geschützt werden müssen. Die Grundsätze der allgemeinen und gleichen Wahl sprechen also für ein Wahlrecht ohne Altersbegrenzung. Das Wahlrecht ist zudem ein höchstpersönliches Recht, weshalb z.B. ein Stellvertreterwahlrecht abzulehnen ist.

3. Die aktive Beteiligung junger Menschen ist wesentlicher Bestandteil von politischer Bildung

Die Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsrechten an wichtigen Entscheidungsprozessen ist eine wichtige Voraussetzung für die demokratische und politische Gestaltung der Gesellschaft. Die Absenkung des Wahlalters ist ein deutliches Signal an die Jugendlichen, dass sie sich an der Schaffung einer demokratischen Gesellschaftsordnung beteiligen können und ihre politischen Interessen wahrgenommen werden. Insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel und die zunehmend alternde Gesellschaft muss jungen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen teilzuhaben und sich aktiv an der Ausgestaltung ihres Lebensumfeldes zu engagieren. Die Interessen junger Menschen müssen von Politikern besser vertreten und die Jugendlichen als potenzielle Wählergruppe ernst genommen werden. Eine Ausübung des Wahlrechts ab 14 Jahren würde diese Forderungen strukturell unterstützen.





Zum Weiterlesen:

<https://www.dkhw.de/schwerpunkte/beteiligung/absenkung-des-wahlalters/>

<https://www.dbjr.de/artikel/argumente-das-wahlalter-absenken/>

**Bremer Jugendring**  
**Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e.V.**  
**Am Wall 116 – 28195 Bremen**  
**Tel.: +49 421 416585-14/15/16/17**  
**Mail: [info@bremerjugendring.de](mailto:info@bremerjugendring.de) – Internet: <http://www.bremerjugendring.de>**  
**Triodos Bank – IBAN DE28 5003 1000 1048 8730 02 – BIC TRODDEF1XXX**

